

12. IP-SUISSE Proteinpflanzen

2024



Name	Vorname	Agrosolution Nr.
Adresse	PLZ	Ort
Telefon / Natel	TVD Nr.	Kt. Betriebsnummer

Status:

- erfüllt
- nicht erfüllt
- nicht kontrolliert
- nicht anwendbar
- vorhanden

<input type="checkbox"/> Beanstandung	
<input type="checkbox"/> Verwarnung	
<input type="checkbox"/> Ausschluss	

1.2 Grundanforderungen

1.2.1	Der Betrieb erfüllt die ÖLN-Anforderungen (Mängel über Toleranz notieren)	<input type="checkbox"/>	
-------	---	--------------------------	--

12. Anforderungen für IP-SUISSE Proteinpflanzen (Ackerbohnen und Eiweisserbsen)

12.1	Es wird nur zertifiziertes Ackerbohnen-/Eiweisserbsen-Saatgut verwendet (Etikette, Lieferschein oder Rechnung kontrollieren). Saatgutmenge und Sorten stimmen mit den entsprechenden angesäten Flächen überein	<input type="checkbox"/>	
12.2	Es werden keine Wachstumsregulatoren, Fungizide, Insektizide und chemisch-synthetische Stimulatoren der natürlichen Abwehrkräfte eingesetzt (Bundesprogramm „Verzicht auf PSM“).	<input type="checkbox"/>	

Zusatzfragen nur für Ackerbohnen

12.3	Zwischen Ackerbohnen und Ackerbohnen sowie nach Eiweisserbsen auf der gleichen Parzelle mindestens 6 Jahre Anbaupause	<input type="checkbox"/>	
12.4	Die gesamten Ackerbohnen auf dem Betrieb werden nach den IPS Richtlinien bewirtschaftet. (Grenzzonen siehe Kontrollhandbuch)	<input type="checkbox"/>	

Zusatzfragen nur für Eiweisserbsen

12.5	Zwischen Eiweisserbsen und Eiweisserbsen sowie nach Ackerbohnen auf der gleichen Parzelle mindestens 6 Jahre Anbaupause	<input type="checkbox"/>	
12.6	Die gesamten Eiweisserbsen auf dem Betrieb werden nach den IPS Richtlinien bewirtschaftet. (Grenzzonen siehe Kontrollhandbuch)	<input type="checkbox"/>	

Bemerkungen:

Der Produzent/in meldet sich für die diesjährige Proteinpflanzen-Ernte ab, bleibt IP-SUISSE Mitglied und erhält weiterhin die QM Schweizer Fleisch- und Suisse Garantie Fleisch Vignette (falls eine gültige Grundanforderung vorliegt, welche nicht älter als 4 Jahre ist).

Der Produzent/in verzichtet auf die Kontrolle und steigt somit aus der IP-SUISSE aus (inkl. QM Schweizer Fleisch und Suisse Garantie Fleisch).

Der Produzent/in bestätigt hiermit die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Der Produzent/in kann innert 3 Werktagen eine Nachkontrolle durch die Inspektionsstelle verlangen. Weitergehende Beanstandungen sind Sache des Auftraggebers/in.

Kontroll - Datum	Unterschrift Produzent/in	Unterschrift Kontrolleur/in und Telefon	Identifikation der IS

Kontaktadresse:
Agrosolution AG, Molkereistrasse 19, 3052 Zollikofen
Tel. 031 910 20 90

Agrosolution AG:
Inspektionsstelle:
Produzent/in:

Original
Kopie
Kopie